



Position der bvmd zum „Hammerexamen“

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) fordert die zeitnahe Neugestaltung der derzeitigen Form des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung „M2neu“. Hierbei sollte insbesondere der schriftliche Teil der Prüfung auf einen Zeitpunkt unmittelbar vor den Eintritt in das Praktische Jahr vorgezogen werden, während der mündlich-praktische Anteil weiterhin vollständig oder in Teilen nach dem Praktischen Jahr durchgeführt werden soll.

Für eine derartige Umgestaltung des Prüfungsablaufes ist es zweifelsfrei notwendig, den Eintrittszeitpunkt in das Praktische Jahr dergestalt zu verlegen, dass ausreichend Vorbereitungszeit zwischen dem Ende des sechsten klinischen Semesters und dem Beginn des Praktischen Jahres besteht; zudem ist in diesem Zug eine nationale Synchronisation der Termine anzustreben.

Wir betonen, dass mit dieser angestrebten Änderung keinesfalls die Bedeutung des Praktischen Jahres als wichtiger Teil der Ausbildung im Rahmen des Medizinstudiums geschmälert wird. Vielmehr sind die Fakultäten, Universitätsklinika und akademische Lehrkrankenhäuser selbstverständlich weiterhin aufgefordert, eine optimale Ausbildung ihrer Studierenden im Praktischen Jahr zu gewährleisten.

Um hierfür optimale strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, ist es jedoch notwendig, die Studierenden vom Zeitaufwand für die Vorbereitung des schriftlichen Teils zeitgleich zum Erwerb praktischer Fähigkeiten im Rahmen des Praktischen Jahres zu entlasten. Gleichzeitig ist es zur optimalen Nutzung der Ausbildungschancen des Praktischen Jahres von großer Wichtigkeit, ausreichende theoretische Kenntnisse aller Studierenden, die ihr Praktisches Jahr beginnen, sicherzustellen.

Ziel der Änderung muss es sein, eine deutschlandweite Standardisierung und Vergleichbarkeit des mündlich-praktischen Teils des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung zu gewährleisten. Insbesondere sollten auch aufgrund der Vorgaben zur Gewichtung des schriftlichen und mündlich-praktischen Teils nach §25¹ und §31² ÄAppO für beide Teile vergleichbare Maßstäbe gelten.

Begründung:

Die von der bvmd im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage unter den Studierenden hat ein eindeutiges Bild ergeben: Von 1717 Teilnehmern war nach umfangreicher Information im Vorfeld eine überaus deutliche Mehrheit (89,4%) dafür, den schriftlichen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung vor dem Start ins PJ durchzuführen; dies entspricht auch unserer Wahrnehmung der Studierenden-Meinung, wie wir sie im Rahmen unserer täglichen Fachschaftsarbeit und im Kontakt mit Kommilitonen erfahren. Schon allein diese Tatsache sollte in unseren Augen Anlass genug dafür sein, auch als bundesweite Interessenvertretung eben dieser Studierenden entschieden den Kampf gegen die aktuelle Form des M2neu aufzunehmen.

Inhaltlich sind wir überzeugt, dass eine diesem Antrag folgende Änderung des Zweiten Staatsexamens eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt und viele Nachteile der derzeitigen Form des M2neu aufhebt, was uns in der Vertretung der ablehnenden Haltung der Medizinstudierenden bekräftigt. Insbesondere möchten wir hierzu anführen:

- Studierende, die sich parallel zum Ende ihres PJ auf die MC-Fragen des M2neu vorbereiten müssen, sind aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage, sich optimal der so wichtigen und von uns regelmäßig eingeforderten klinisch-praktischen Ausbildung im PJ zu widmen.
- Um bestmöglich von der Ausbildung im PJ zu profitieren ist ein ausreichender theoretischer Hintergrund notwendig. Der schriftliche Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung erfordert es, dieses Wissen





noch einmal zusammenfassend zu wiederholen, kann aber die positiven Effekte auf den Wissenserwerb im PJ nur ausüben, wenn er vor diesem stattfindet.

- Zu viele Studierende sind nicht bereit, sich gegen Ende des PJ der o.g. geschilderten Doppelbelastung auszusetzen und nehmen ein Freisemester zur Vorbereitung auf das M2neu. Diese Studienverzögerung ist vermeidbar.
- Faktisch sind PJ-Studierende bereits regelmäßig selbständig am Patienten tätig. Auch mit dem Ziel der Patientensicherheit halten wir daher eine standardisierte Wissensüberprüfung aller Studierenden vor dem Eintritt ins PJ für notwendig.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass in unseren Augen weder der Erwerb praktischer Fähigkeiten erst mit dem Praktischen Jahr beginnt, noch dass der Erwerb theoretischen Wissens zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Wir messen insbesondere auch der klinisch-praktischen Ausbildung vor dem Start des Praktischen Jahres eine große Wichtigkeit bei. Diese Thematik sollte daher in naher Zukunft separat behandelt werden. Dass jeder Mediziner zeitlebens fortwährend theoretisches Wissen erwirbt, ist wohl ohnehin unstrittig. Der optimale Zeitpunkt, um auf dieses Wissen im Rahmen des Medizinstudiums den Haupt-Prüfungsfokus zu legen, besteht aber wie bereits geschildert eindeutig unmittelbar vor dem Start in das Praktische Jahr.

Abschließend möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sich aus unserer Wahrnehmung die Stimmung gegenüber M2neu in den letzten Jahren insgesamt deutlich verändert hat. Nicht nur die von uns zu vertretenden Studierenden und zahlreiche ärztliche Interessenvertretungen wie Marburger Bund und Hartmannbund sowie insbesondere deren Studierendenvertretungen haben sich klar gegen das „M2neu“ positioniert – auch in unserem täglichen Alltag im Klinikum und Umgang mit Dozenten erleben wir auf allen Hierarchieebenen eine Ablehnung der derzeitigen Form des Staatsexamens. Ebenso hat in einer Umfrage des Medizinische Fakultätentages der Großteil unserer Fakultäten angegeben, dass sie deutlichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Struktur des M2neu sehen.

